

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 027/2024

Bearbeiter: Neubauer / Hack

TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 22.04.2024 öffentlich

**Tief- und Straßenbaumaßnahmen  
Kirchheimer Straße, Kelterstraße, Dieselstraße  
Weitere Planungsaufträge**

Anlage 1 - Übersichtsplan mit Darstellung Bauabschnitte

Anlage 2 - Kostenprognose - Grundlage für Haushaltsplanung 2024

Anlage 3.1 - Honorarangebot BA 1 Kanalerneuerung Kanalanschluss\_nichtöffentlich

Anlage 3.2 - Honorarangebot BA 1 Trinkwasserversorgung\_nichtöffentlich

Anlage 3.3 - Honorarangebot BA 1 Verkehrsanlagen\_nichtöffentlich

Anlage 3.4 - Honorarangebot BA 1 bis 3 Trinkwasserversorgung\_nichtöffentlich

Anlage 3.5 - Honorarangebot BA 1 bis 4 Verkehrsanlagen\_nichtöffentlich

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bauabschnittsbildung für die Umsetzung von Tief- und Straßenbaumaßnahmen (Kanalerneuerung, Austausch der Wasserleitung, Straßenbau – Verkehrsanlagen) in der Kirchheimer Straße, Kelterstraße und Dieselstraße gemäß der **Anlage 1**.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Grobkostenschätzung gemäß **Anlage 2** für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030.
3. Das Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen wird mit den Ingenieur- und Planungsleistungen gemäß den als **Anlagen 3.1 bis 3.5** beigefügten Honorarangeboten beauftragt.

**Angebot 3.1 – Bauabschnitt 1:**

Kanalisation, Leistungsphase 3, Honorarprognose 31.475,90 € (brutto)

**Angebot 3.2 – Bauabschnitt 1:**

Wasserleitung, Leistungsphase 3, Honorarprognose 10.194,37 € (netto)

**Angebot 3.3 – Bauabschnitt 1:**

Verkehrsanlagen, Leistungsphase 3, Honorarprognose 16.164,21 € (brutto)

**Angebot 3.4 – Bauabschnitte 1 bis 3:**

Wasserleitung, Leistungsphasen 1 und 2, Honorarprognose 14.946,08 € (netto)

**Angebot 3.5 – Bauabschnitte 1 bis 4:**

Verkehrsanlagen – Leistungsphasen 1 und 2, Honorarprognose 21.248,18 € (brutto)

## II. Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2021 wurden die Ergebnisse des neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) und die sich daraus ergebenden Maßnahmen der Kanalerneuerung bis 2050 vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 102/2021 ö). Im neuen AKP erfolgte die Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des bestehenden Kanalnetzes. Das Entwässerungssystem der Gemeinde (Hauptkanal ohne Hausanschlüsse und Straßeneinläufe) umfasst ca. 1.025 Kanalhaltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 34,7 km (Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle). Die Gemeinde ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und nach dem Wassergesetz (WG) von Baden-Württemberg gesetzlich dazu verpflichtet, die Abwasseranlagen ordnungsgemäß zu betreiben.

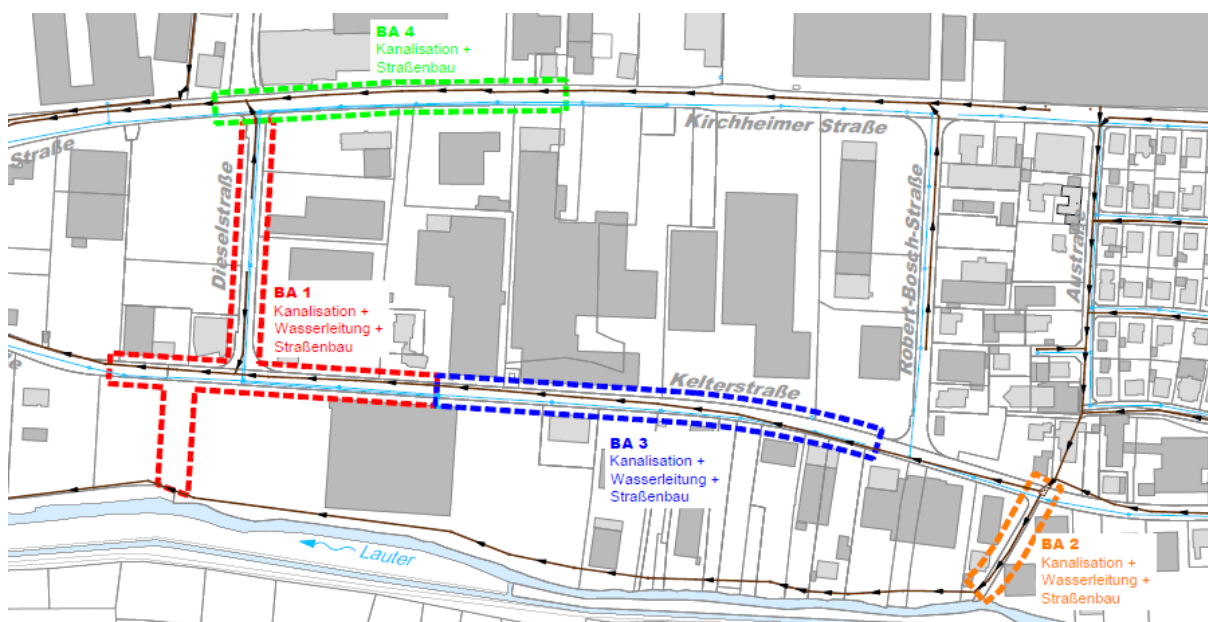
Die sich aus dem AKP ergebenden Umbau- und Ausbaumaßnahmen des Netzes wurden so ermittelt, dass es im bestehenden Netz nach erfolgten Baumaßnahmen für die gewählten Bemessungsansätze zu keinen Überstau- oder Überflutungsereignissen kommen kann. Insgesamt sind 107 Kanalhaltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.600 m und einem Durchmesser von DN 300 (0,3 m) bis DN 1400 (1,40 m) zu erneuern. Eine zeitliche Umsetzung bis zum Jahr **2050**, in Abhängigkeit zur Finanzierbarkeit, wird für erforderlich erachtet. Die Kostenprognose hat zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe ein Investitionsvolumen von ca. 11,3 Mio. € (inkl. Baunebenkosten) bis zum Jahr 2050 auf Basis des Baukostenniveaus von 2021 ergeben.

Aufgrund der Ergebnisse des AKPs sollen zunächst Kanalerneuerungen in der Kirchheimer Straße, Kelterstraße und Dieselstraße umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat hierfür in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 108/2021 ö) erste Aufträge erteilt. Dies waren:

- Beauftragung des Ingenieurbüros infra-teck mit einer Vorplanung für die Maßnahme "Kanalerneuerung Kirchheimer Straße, Dieselstraße, Kelterstraße" (für alle Bauabschnitte).
- Beauftragung einer Baugrunduntersuchung sowie einer Kanalbefahrung (benötigte Grundlagen für die Planung).

Die Ergebnisse aus diesen Beauftragungen liegen vor. Es wird empfohlen, nur die nächsten Planungsschritte zu beauftragen.

Durch das Ingenieurbüro infra-teck wird eine Umsetzung in **vier Bauabschnitten** vorgeschlagen – siehe hierzu den als **Anlage 1** beigefügten Übersichtsplan.



## Weitere Vorgehensweise:

Im Jahr 2024 soll für das Komplettprojekt (Bauabschnitte 1 bis 4) die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) durchgeführt werden. Hinweis: Im Bauabschnitt 4 haben keine Wasserleitungsbauarbeiten zu erfolgen. Des Weiteren soll in 2024 für den Bauabschnitt 1 die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) erstellt werden. Im Jahr 2025 soll die Ausführungsplanung und Ausschreibung (Leistungsphasen 5 bis 7) für den Bauabschnitt 1 vorbereitet werden. Die bauliche Umsetzung des Bauabschnitts 1 soll 2026 und 2027 stattfinden – parallel hierzu sollen die weiteren Planungen für den Bauabschnitt 2 vorangetrieben werden. Die weitere zeitliche Umsetzung ist wie folgt vorgesehen (vorbehaltlich der Finanzierbarkeit):

2028: Umsetzung Bauabschnitt 2 und Planung Bauabschnitt 3

2029: Umsetzung Bauabschnitt 3 und Planung Bauabschnitt 4

2030: Umsetzung Bauabschnitt 4

Die Reihenfolge der Abwicklung des Gesamtprojektes ist aus hydraulischen Gründen an die Nummerierung (1 bis 4) der Bauabschnitte gebunden. Gegebenenfalls könnte die Umsetzung der Bauabschnitte 2 und 3 auch gleichzeitig erfolgen (abhängig von der Finanzierbarkeit).

Als nächster Schritt wird empfohlen, folgende Planungsleistungen zu beauftragen:

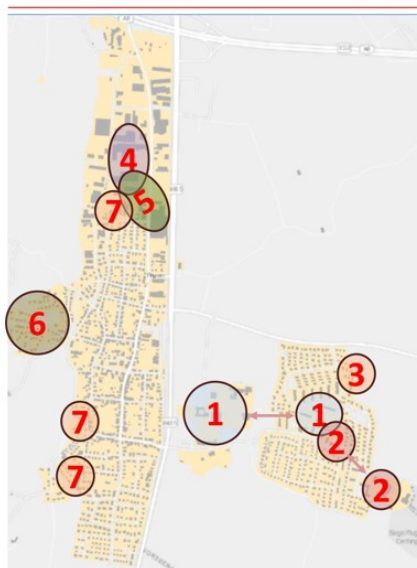
- Komplettprojekt Bauabschnitte 1 bis 3:  
Leistungsphasen 1 und 2 - Wasserleitung
- Komplettprojekt Bauabschnitte 1 bis 4:  
Leistungsphasen 1 und 2 - Verkehrsanlagen
- Bauabschnitt 1:  
Leistungsphase 3 - Kanalisation, Wasserleitung und Verkehrsanlagen

Als nichtöffentliche **Anlagen** sind hierzu die Honorarangebote **3.1** bis **3.5** beigelegt; siehe hierzu Beschlussantrag Nr. 3. In Summe ergibt sich ein Honorar bzw. eine Auftragssumme an infra-teck von **94.028,74 €**.

## Wärmeplanung:

Auszug aus der Kommunalen Wärmeplanung:

### Maßnahmen und Fokusgebiete



1. Moderation Prozess Wärmezentrale Sporthalle und WEG Limburgstraße zum Zusammenschluss der Wärmenetze
2. Moderation Prozess ev. Heimstiftung (Tochtergesellschaft zur Energieversorgung) und WEG Sulzburgstraße
3. Prüfung Mitversorgung von Bestandsgebäuden aus Neubaugebiet Guckenrain-Ost in Energiekonzept Neubau
4. Beratung zur Effizienzsteigerung / PV-Stromerzeugung auf Dachflächen, Abwärmenutzung auf Liegenschaft oder Wärmenetzen
5. Evaluierung Abwärmepotentiale für Nutzung in Wärmenetzen
6. Fokusgebiet „WP-Ready“: Bedarfsenkung, PV und Erdwärme
7. Klärung Wärmequellen für Eignungsgebiet Wärmenetz(e) im Ortskern (Flusswasser, Erdwärme + X)

Die kommunale Wärmeplanung stellt wichtige Informationen zur besseren Planungssicherheit für die Wärmeversorgung von morgen und übermorgen zur Verfügung. Die Planung zeigt dabei Bereiche auf, wo ein Wärmenetz realistisch nicht kommt, damit die Anlieger wissen, dass sie eine dezentrale Lösung brauchen, und wo ein Wärmenetz entstehen könnte, aber noch Quellen genauer untersucht, die Anschlussbereitschaft abgefragt, die Wirtschaftlichkeit geprüft und Betreiber gefunden werden müssen. Die Gemeindeverwaltung kann das alles und insbesondere für die privaten Wärmenetze nicht selbst bewerkstelligen. Sie kann und wird aber technische und juristische Beratung vermitteln. Wärmeleitungen sind bisher im Rahmen der Planung für die vier Bauabschnitte nicht vorgesehen. Ob der Aufbau von dezentralen Wärmenetzen aufgrund der Struktur im Gewerbegebiet möglich ist, erscheint aus heutiger Sicht eher fraglich.

Herr Künschner vom Ingenieurbüro infra-teck wird die nächsten Planungsschritte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### III. Kosten / Finanzierung

Als Grundlage für die Haushaltsplanung 2024 wurde durch Ingenieurbüro infra-teck eine Kostenprognose für alle vier Bauabschnitte – getrennt nach Kanalisation (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung), Wasserleitung (Eigenbetrieb Wasserversorgung) und Verkehrsanlagen (Kernhaushalt) – erstellt – siehe **Anlage 2**. Baupreissteigerungen wurden in dieser nicht berücksichtigt. Bestandteil der Kostenprognose ist eine Aufteilung der Bauabschnitte auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2030. Insgesamt umfassen die vier Bauabschnitte ein Volumen von rd. **6,8 Mio. €**.

	2024	2025	2026 + 2027	2028	2029	2030	Summe
	Planung BA 1-4 (LP 1+2) BA 1 (LP 3)	Planung BA 1	Bau BA 1 Planung BA 2	Bau BA 2 Planung BA 3	Bau BA 3 Planung BA 4	Bau BA 4	
	brutto	brutto	brutto	brutto	brutto	brutto	
<b>Haushalt Kanalisation</b>	130.000,00 €	75.000,00 €	1.775.000,00 €	380.000,00 €	645.000,00 €	795.000,00 €	3.780.000,00 €
<b>Haushalt Wasserleitung</b>	40.000,00 €	30.000,00 €	820.000,00 €	100.000,00 €	520.000,00 €	- €	1.310.000,00 €
<b>Haushalt Verkehrsanlagen</b>	55.000,00 €	30.000,00 €	725.000,00 €	80.000,00 €	305.000,00 €	560.000,00 €	1.725.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>							6.815.000,00 €

In den Haushaltsplan 2024 sowie in die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2024 (mit mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2027) wurden die notwendigen Mittel gemäß der Grobkostenschätzung nach **Anlage 2** eingestellt.

Die notwendigen Finanzmittel für die Honorarbeauftragungen (**Anlagen 3.1 bis 3.5**) sind somit finanziert und können beauftragt werden.

### IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Die Baumaßnahme verursacht durch das Verwenden von Asphalt und Beton Treibhausgasemissionen. Durch die Ertüchtigung der Infrastruktur können langfristig Schäden mindert bzw. vermindert.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.11.2021	TOP 2 ö	102/2021 ö
Gemeinderat	13.12.2021	TOP 3 ö	108/2021 ö
Gemeinderat	22.04.2024	TOP 4 ö	027/2024 ö